

Umfrage Montagevisa

Auswertung Umfrage Montagevisa – fast 2.300 Mitarbeiter betroffen

Im November 2008 hat die AHK eine Umfrage zu Montagevisa durchgeführt, an der sich über 70 Unternehmen beteiligt haben, von denen 65 direkt und/oder 37 als Subunternehmen betroffen sind. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Regelung für Montagevisa die deutsche Wirtschaft vor große Probleme stellt. Bezeichnenderweise sind die am meisten betroffenen Branchen der Maschinen- und Anlagenbau, das Bauwesen und die chemische Industrie. Die Unternehmen, die direkt betroffen sind, gaben an, dass kumuliert 1.519 Mitarbeiter auf Montage entsandt würden. Bei den Firmen, die als Subunternehmen agieren, würden insgesamt 746 Mitarbeiter auf Montage entsandt. Insgesamt sind 2.265 Montagearbeiter betroffen.

Zum Hintergrund: Die Aufenthaltsdauer bei Geschäftsvisa beträgt laut Regierungsverordnung Nr. 635 der RF vom 04.10.07 maximal 180 Tage im Jahr und nicht mehr als 90 Tage im Halbjahr. Folglich müssen ausländische Unternehmen, die ihre Mitarbeiter im Rahmen von zeitlich begrenzten Montageaufträgen nach Russland entsenden, diese spätestens nach 90 Tagen wieder zurückbeordern; selbst dann, wenn sie für eine fristgerechte Auftragsabwicklung wesentlich länger im Land bleiben müssten. Da es sich bei den Montageaufträgen um Tätigkeiten handelt, die ein spezielles Know-how voraussetzen, sind die ausländischen Experten unersetzlich. Als Konsequenz daraus kommt es zum Teil zu massiven Terminverzögerungen und damit verbundenen Strafen in Folge der Nichterfüllung von vertraglich fixierten Fristen.

56 Unternehmen gaben an, dass die jeweiligen Montageaufträge länger als drei Monate dauern (über 1 Jahr: 15 Nennungen, 3-6 Monate: 20 Nennungen, 6-9 Monate: 5 Nennungen und 9-12 Monate: 16 Nennungen).

Die Investitionsvolumina der zu realisierenden Projekte sind erheblich: bis 5 Mio €: 16 Nennungen, 5-10 Mio €: 10 Nennungen, 10-15 Mio €: 6 Nennungen, 15-50 Mio €: 11 Nennungen, 50-100 Mio €: 3 Nennungen, 100-500 Mio € 8 Nennungen und 1,5 Mrd. €: 1 Nennung.

Die russische Seite reagiert mit oben erwähnter Regierungsverordnung konsequenterweise auf das EU-Russland-Visaerleichterungsabkommen, in dem vorgeschrieben ist, dass sich Geschäftreisende wie Montagearbeiter gleichermaßen in einem Zeitraum von 180 Tagen nicht länger als 90 Tage aufhalten dürfen. Allerdings fallen in Russland um ein Vielfaches mehr deutsche Montageaufträge an als umgekehrt.

Im Rahmen der sehr guten wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder sollten sowohl in Deutschland als auch in Russland die Begrenzungen von Montagevisa auf 90 Tage pro Halbjahr erweitert werden.

Wir arbeiten an einer Lösung und haben uns zu diesem und anderen Themen der Migrationspolitik mit einer Gesetzesinitiative an das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung der RF gewandt. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Für detaillierte Informationen zur Umfrage Montagevisa steht Ihnen René Harun, gern zur Verfügung (Tel: (495) 234-49-53, E-Mail: harun(at)rusland-ahk.ru).

Quelle: AHK Deutsch-Russische Auslandshandelskammer